

EINLADUNG zur Ausbildung
„Massage-Grundausbildung“
 (Modul A der Ausbildung zum Sportmasseur)

Dieses Ausbildungsmodul beinhaltet vor allem die Grundlagen im Bereich Massage, Anatomie, Physiologie und Pathologie. Nach erfolgreichem Abschluss sind die TeilnehmerInnen berechtigt am Modul B der umfassenden Ausbildung zum Sportmasseur des VÖSM (Verband der österreichischen Sportmasseure und Sporttherapeuten) teilzunehmen.

Diese umfassende Ausbildung erfolgt in Zusammenarbeit mit der BSO (Österreichischen Bundessportorganisation) unter Bedachtnahme der in Österreich geltenden Gesetze.

Die Ausbildung zum Sportmasseur besteht insgesamt aus drei Teilen und liefert ein breites Wissensangebot zum Thema Massage und Verletzungsmanagement im Sport. Nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Ausbildung ist der Sportmasseur berechtigt Sporttreibende im Breiten-, Leistungs- und Hochleistungssport vor-, während- und nach deren Sportausübung zu betreuen.

Termin

Beginn jeweils Freitag 16.00 Uhr, Ende Samstag ca. 17.00 Uhr

23./24.09.2011

07./08.10.2011

14./15.10.2011

11./12.11.2011 (Wiederholung und Prüfung)

Inhalte

Anatomie/ Physiologie: Grundlagen der Bewegung verstehen, Pathologie, usw.	11 UEH
Grundlagen der Massage: Wirkung, Einsatz, Indikation, Kontraindikation	8 UEH
Massage Praxis: Palpationsübungen, Massagegriffe, Teilkörper-/ Ganzkörpermassage	35 UEH
Praxistag (Wiederholung und Prüfung)	8 UEH
Gesamt	62 UEH

Ort

„JOHANN MITHLINGER-SPORTSCHULE“ in Prein an der Rax

Zielgruppe

TrainerInnen, BetreuerInnen, interessierte Personen ab dem 17. Lebensjahr mit abgeschlossener Schulausbildung,

Referent

MAS Andreas Stübler, Physiotherapeut, ehem. Lehrtherapeut (Akademie für Physiotherapie), Absolvent der Studienrichtung „Health & Fitness“

Teilnehmerzahl

Mindestanzahl 6 Personen

Kosten

Für Mitglieder eines ASVÖ Vereines:

€ 320,00 ohne Unterkunft bzw. € 380,00 mit Unterkunft im Mehrbettzimmer (4 x Nächtigung inkl. Frühstück)

Für Nicht ASVÖ Mitglieder:

€ 420,00 ohne Unterkunft bzw. € 480,00 mit Unterkunft im Mehrbettzimmer(4 x Nächtigung inkl. Frühstück)

Im Kursbeitrag sind Lehrunterlagen, Zertifikate sowie Verpflegung (Kaffe und Getränke) enthalten.

Weitere Unterkunftsmöglichkeiten: Hotel „Raxalpenhof“ Tel. 02665/526, Gasthof „Oberer Egg!“ Tel. 02665/206

Verpflegungskostenzuschuss für Teilnehmer aus ASVÖ-NÖ Vereinen

Ein Verpflegungskostenzuschuss in Höhe von €10,00 pro besuchten Kurstag wird den Teilnehmern nach Kursende überwiesen.

Die Kurskosten müssen bis spätestens 1 Woche vor Kursbeginn auf unser Konto bei der Erste Bank Ktnr.: 310038-01539, BLZ.: 20111, lautend auf Sportausbildungszentrum NÖ, mit dem Verwendungszweck „Massage Grundausbildung 2011“ überwiesen werden.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular, das bis spätestens **15.09.2011** per E-mail, Fax oder Post im ASVÖ Niederösterreich einlangen muss.

Informationen

ASVÖ Niederösterreich 1100 Wien, Laubeplatz 8-10/2/2+3, Tel. 01/6041760, FAX 01/6025453, office@asvoe-noe.at

oder bei Claudia Golbik-Ruffer, ASVÖ Niederösterreich, 0664/2848403, c.golbik-ruffer@fitfueroesterreich.at

Dkfm. Helmut Arthner e.h.
Finanzreferent

Harald Reiterer e.h.
Präsident

ANMELDEFORMULAR zur Ausbildung
„**Massage-Grundausbildung**“
(Modul A der Ausbildung zum Sportmasseur)

Termine: Teil 1: 23./24.09.2011
Teil 2: 07./08.10.2011
Teil 3: 14./15.10.2011
Teil 4: 11./12.11.2011

Bitte umgehend an den ASVÖ Niederösterreich
Laubeplatz 8-10/2/2+3, 1100 Wien
Fax: 01/602 54 53, office@asvoe-noe.at
per Fax, e-mail oder Post übermitteln.

Name _____

Verein _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____

Tel. Nr. / E-Mail _____

Ich möchte ein Quartier (in der J.M. Sportschule) für den Teil: _____

Ich melde mich hiermit verbindlich zur Ausbildung an.

Die Kurskosten sind bis spätestens 1 Woche vor Kursbeginn auf unser Konto Nr.: **310038-01539** BLZ: **20111** bei der Ersten mit dem Verwendungszweck „Sport –Massage 2011“ zu überwiesen.

Bei Abmeldung vom Kurs ab einer Woche vor Kursbeginn fallen 100% Stornokosten an.

Datum

Unterschrift

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

- eine gesonderte Einladung der Teilnehmer nicht mehr ergeht,
- eine schriftliche Verständigung bei Lehrgangsabsage durch den Verband oder allf. Änderungen nur an die gemeldeten Teilnehmer ergehen.
- Im Falle eines Teilnehmerrücktrittes – nach erfolgter Meldung – 50 % des Kursbeitrages als Stornogebühr eingehalten werden.